

Starke Kreisläufe

Mit einer nationalen Strategie soll die Kreislaufwirtschaft in Deutschland gefördert werden. Diese Zielsetzung ist zu begrüßen, bedarf aber einer sachgerechten Umsetzung. Eine erste Einordnung des Entwurfs aus Sicht der Branche.



Bei Getränkeverpackungen ist über Systeme der Grundsatz bereits etabliert, Materialien möglichst sinnvoll zu nutzen sowie wiederzuverwenden bzw. hochwertig zu recyceln.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) hat den Entwurf für eine Nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie (NKWS) veröffentlicht. Diese soll Ziele und Maßnahmen für das zirkuläre Wirtschaften und zur Ressourcenschonung aus allen relevanten Strategien der Bundesregierung zusammenführen.

Ausdrücklich ist die Zielsetzung zu begrüßen, die grundsätzlich gut aufgestellte Kreislaufwirtschaft in Deutschland weiter auszubauen und zu stärken. Adressiert werden dabei vielfältige Bereiche – etwa die Automobil-, Kommunikations- oder Textilwirtschaft bis hin zum Bau- und Gebäudebereich. Angesprochen werden im Entwurf dabei auch explizit Getränkeverpackungen. Daher hat die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) die öffentliche Konsultation genutzt, um auf zentrale Aspekte aus Sicht der Branche hinzuweisen.

Denn gerade im Sektor alkoholfreie Getränke haben die tragenden Wirtschaftsakteure aus Industrie und Handel in Deutschland sehr erfolgreiche Systeme der funktionierenden Kreislaufwirtschaft aufgestellt. Vor allem die (bepfandeten) Verpackungen sind hier eine gute Referenz für funktionierende (Material-)Kreisläufe. Bei Mehrweg gilt dies zunächst für die Wiederverwendung. Bei (bepfandeten) Einweg-Getränkeverpackungen hat sich aufgrund der getrennten Rückführung für die entsprechenden Materialfraktionen ein gut funktionierendes und hochwertiges Recycling etabliert. Dies gilt gleichermaßen am Ende des Verwendungszyklus für Glas- und PET-Mehrwegflaschen.

Es erstaunt, dass die NKWS zwar einen allgemeinen Bezug zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR) herstellt, jedoch bei den Verweisen eher unbestimmt bleibt. So ist nicht nachvollziehbar, auf welcher Grundlage nun national abweichende Zielvorgaben ins Auge gefasst werden.



96 bis 99

Prozent beträgt die Rücklaufquote bepfandeter Getränkeverpackungen in Deutschland.

65

Prozent recycelte Materialien aus „Verbraucher“-Kunststoffabfällen müssen Einweggetränkeflaschen aus Kunststoff ab 2040 enthalten.

214.000

Tonnen PET Neumaterial sowie 60.000 Tonnen CO₂ pro Jahr sind über das „Flasche-zu-Flasche“-Recycling in Deutschland einsparbar.

Quellen: PricewaterhouseCoopers, Umweltbundesamt (UBA); PPWR; GVM Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung, ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg

Die wafg-Stellungnahme zur Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie ist abrufbar unter www.wafg.de/nkws.

Zugleich verpasst die NKWS eine Chance, um das Thema effektiver Vorkehrungen gegen Downcycling im Bereich Getränkeverpackungen anzugehen: Wenn hochwertige PET-Rezyklate, die für die Herstellung neuer Getränkeflaschen mit Lebensmittelbezug geeignet sind, in andere Anwendungen im Non-Food-Sektor abfließen, sind diese für einen Wiedereinsatz im Lebensmittelbereich verloren.

Jedoch müssen nach den EU-Vorgaben etwa Einweggetränkeflaschen aus PET ab 2030 mindestens 30 Prozent bzw. ab 2040 mindestens 65 Prozent recyceltes Material enthalten, das aus der Rücknahme von Endverbrauchern stammt. Hier bedarf es daher entsprechender Vorkehrungen, um die geschlossenen Kreisläufe bei Getränkeverpackungen – wie dies im Verpackungsgesetz bereits angelegt ist – zu sichern.

Da der EU-Gesetzgeber für diese Verpackungen sehr spezifische und weitgehende Anforderungen an die Rezyklatanteile definiert, muss konsequent die Umsetzbarkeit dieser Vorgabe mitbedacht werden. Besonders gilt dies, wenn die Anforderung faktisch als Hürde den Marktzugang (im Sinne einer „Licence-to-operate“) steuert.

Konsequent stellt daher die PPWR auf EU-Ebene einen konkreten Lösungsansatz heraus: Für Anwendungen, die eine besonders hohe Qualität des recycelten Materials erfordern, kann ein prioritärer Zugang zu solchen Sekundärmaterialien mit entsprechenden Eigenschaften eingeräumt werden. Hierzu ist eine konkrete Öffnungsklausel ausdrücklich für (gesonderte) Sammel- und Rücknahmesysteme vorgesehen. Dieses Konzept ist konkret in Deutschland aufzugreifen – zumal das Verpackungsgesetz bereits heute vorgibt, das Recycling von Getränkeverpackungen in geschlossenen Kreisläufen zu fördern.

Darüber hinaus sind bei (Mineral-)Wässern und Erfrischungsgetränken in Deutschland bereits seit vielen Jahren gut aufgestellte Mehrweg-Angebote über entsprechende Systeme am Markt erfolgreich etabliert. Diese gilt es sachgerecht zu stärken und weiterzuentwickeln. Dafür bedarf es eines lösungsorientierten Dialogs mit der betroffenen Wirtschaft statt weitergehender Vorfestlegungen neuer Zielsetzungen.

Angesichts der Vielzahl der (umwelt-)politischen Herausforderungen müssen dabei auch die bekannten Konflikte an der Schnittstelle zu anderen Zielvorgaben (etwa bei der Dekarbonisierung) in der Realität sachgerecht aufgelöst werden. Dabei bietet die Vielfalt von Verpackungen ebenso wie unterschiedliche Verpackungsmaterialien im Wettbewerb nicht zuletzt angesichts unterschiedlicher Konsumsituationen weiterhin jeweils differenzierte Potenziale. Diese Gesichtspunkte sind bei der weiteren Ausgestaltung der Nationalen Kreislaufwirtschaftsstrategie mitzudenken. ■

PPWR – next steps

Erfreuliches Ergebnis der Trilog-Verhandlungen zur EU-Verpackungsverordnung (PPWR) ist die Fortführung der in Deutschland etablierten Pfandsysteme bei Mehrweg und Einweg. So elementar dieser Erfolg für die Getränkewirtschaft ist, so bleiben konkrete Fragen offen. Im Gesetzgebungsverfahren steht die sprachjuristische Bearbeitung an. Diese ist mit Sorgfalt durchzuführen. Weiterhin besteht an einigen Stellen (terminologisch bzw. sprachlich) Bedarf für gebotene Klarheit.

An mehreren Stellen enthält die Trilog-Einigung unklar formulierte Textbezüge sowie Definitionen. Dies ist im EU-Prozess wenig überraschend, zumal unter dem großen zeitlichen Druck der nahenden Europawahlen, unter dem die vorliegende Verständigung erzielt werden musste. Entsprechende redaktionelle Präzisierungen sind geboten, um den betroffenen Wirtschaftsakteuren verlässliche und umsetzbare Rechtstexte zur Hand zu geben. Dies ist im Übrigen für den (möglichst einheitlichen und sachgerechten) Vollzug in den einzelnen Mitgliedsstaaten unerlässlich. Gerade bei der Qualität der Übersetzung in die deutsche Sprachfassung bestehen hier noch Optimierungspotentiale, etwa bei relevanten Begriffen wie „Mehrweg“.

Zu anderen Punkten bedarf es weiterer Klärungen über delegierte Rechtsakte. So hat etwa die EU-Kommission im Kontext der zukünftigen Mehrwegvorgaben für bestimmte Um- und Transportverpackungen im B2B-Bereich erfreulicherweise eine entsprechende Klarstellung avisiert.

Kontakt

Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)
Tel.: 030 / 259 258-0

mail@wafg.de
www.wafg.de

